

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 6/4706 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/4200 -

Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2016/2017 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2016/2017

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 6/4198 -

Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2020 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 06 - Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Der Landtag möge beschließen:

Im
Einzelplan 06 Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

wird ein Titel „wirtschaftliche Filmförderung“ eingerichtet.
Die Haushaltsansätze für die Jahre 2016 und 2017 werden auf jeweils 1.000 TEUR festgesetzt.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus:

Für den

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

wird der Ansatz in Titel 351.01 - Entnahme aus der Ausgleichsrücklage - für das Jahr 2016 um 1.000 TEUR auf 133.192,8 TEUR und für das Jahr 2017 um 1.000 TEUR auf 42.423,8 TEUR erhöht.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Mecklenburg-Vorpommern bezeichnet sich selbst als Filmland. Das trifft bisher jedoch nur auf die Förderung des Drehstandortes Mecklenburg-Vorpommern und nicht auf die Förderung des Mediums selbst zu. Damit ist Mecklenburg-Vorpommern das einzige ostdeutsche Flächenland, das keine wirtschaftliche Filmförderung sein eigen nennt. Das Land vergibt sich damit Entwicklungschancen in der zukunftsreichen Branche der audiovisuellen Medien.